

Heimarbeit.

Man schreibt uns:

Ein Berliner Blatt hat einen Aufsatz veröffentlicht, der auf das Vorhaben einer planmäßigen Verteilung der Heimarbeit, zunächst soweit die Sandsäcke in Frage kommen, hinweist und am Schlusse bemerkt, daß diese Regelung auch auf andere Abteilungen der Kriegsarbeit ausgedehnt werden solle, wobei besonders an die Kriegsbekleidungsämter gedacht sei. Des allgemeinen Interesses wegen, das dem Problem der Heimarbeit heute in ganz Deutschland entgegengebracht wird, sei hier darauf hingewiesen, daß die z. Bt. bei dem Kriegsausschuß für Heimarbeit in Berlin zur Erwägung stehenden Organisationsfragen im Großherzogtum Hessen und in der Provinz Hessen-Nassau bereits seit einem Jahr gelöst sind. Während der zwischenörtliche Betrieb der Einrichtung für Hessen-Nassau nur ein beschränkter ist — weitaus der größte Teil der Arbeit bleibt in Frankfurt — hat die „Arbeitszentrale Darmstadt zur Beschäftigung bedürftiger Frauen und Mädchen“ die Verteilung über das ganze Großherzogtum Hessen organisiert. Die kleinste Gemeinde wird hier, im Verhältnis der gemeldeten Arbeiterinnenzahl, beteiligt. Das Verdienst, die Einrichtung ins Leben gerufen zu haben, gebührt in der Hauptsache dem Reservebekleidungsamt des 18. Armeekorps in Mainz-Kastel, insbesondere seinem Abteilungs Vorstand, Major Nagel. Er bereitete einen Vertrag, wie mit Hessen-Nassau so mit Darmstadt für Hessen vor, demzufolge alle bei dem Amt verfügbare Frauenarbeit im wesentlichen den Heimarbeiterinnen zugewiesen wurde und schuf so die Grundlage, auf der die Arbeitszentralen errichtet und ausgebaut werden konnten. Die Zentralen beschaffen das Material, soweit es nicht gestellt wird, richten die Arbeiten in großen Werkstätten zu, verteilen sie über das Land durch Vermittlung ihrer Orts- und Bezirksausschüsse, nehmen die fertigen Stücke nach Prüfung wieder entgegen, ordnen sie nach Größen, stampeln und bündeln sie und liefern dann nach den Weisungen des Bekleidungsamtes ab. Die Zentralen legen die Löhne vor und üben die Lohnkontrolle. Das Amt rechnet nur mit ihnen als den verantwortlichen Geschäftsführern ab. Während es früher vom Zufall abhing, Nähaufträge in eine Gemeinde zu bringen, geschieht die Zuteilung schon über ein Jahr in geordneter Weise. Es ist nur der Anschluß an die Zentralen erforderlich. Kommen Aufträge herein, so werden sie auf alle durch die Ausschüsse gemeldeten Arbeiterinnen ohne weiteres verhältnismäßig verteilt. Die Verteilungspläne sind stets zur Einsicht des Bekleidungsamtes bereit zu halten. Die Organisation hat sich durchaus bewährt, durch sie war es möglich, das planlose Zuteilen einerseits und die Zerspaltung andererseits im allgemeinen zu beseitigen und 30 000 Frauen an den Aufträgen zu beteiligen. Auch Probantinnen und Garnisonverwaltungen haben sich der bestehenden Einrichtung bereits bedient und neuerdings ist durch einen Vertrag mit der Sanitätsverwaltung des 18. Armeekorps vereinbart worden, daß nunmehr auch der gesamte Wäschebedarf der Lazarette im Korpsbereich durch Vermittlung der Zentralen von Heimarbeiterinnen hergestellt werden soll. Offenlich nehmen die in Berlin beabsichtigten Maßnahmen auf die in Hessen und Hessen-Nassau schon bestehenden Organisationen Rücksicht. Neues ist hier nicht mehr zu schaffen, aber Zuweisung von geeigneter Beschäftigung, wie sie beispielsweise gerade auch Sandsäcke bieten, ist sehr erwünscht.